



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 04.06.2018

Über Antrag von Vizebürgermeister Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Keine Beschlüsse

3. Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der steuerungs- und elektrotechnischen Anlagen beim Heizwerk

Dieser T0-Punkt wird nicht behandelt. Siehe dazu Besprechungsprotokoll Heizwerk vom 06.08.2018.

4. Ankauf einer neuen Telefonanlage für die öffentlichen Gemeindegebäude

Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf der Telefonanlage von der Firma PhoneData zum Preis von EUR 4.800.- netto einstimmig.

5. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Terfens und der Firma Eglo Immobilien GmbH (Wohnanlage)

Eckpunkte der Vereinbarung sind: 2 Baukörper, 14 Wohnungen (davon 7 mit Wohnbauförderung), Vergaberecht der Gemeinde bis 28.04.2019 (mindestens 6 Monate), frei finanzierte Wohnungen – Vergaberecht 3 Monate nach Übergabe der Verkaufsunterlagen, 28 Tiefgaragenstellplätze und 6 KFZ-Stellplätze im Freien, Abtretung einer Wegfläche – straßenseitiger Grundstreifen mit 70 cm Breite, Gehrecht 1,5 m breite Fläche, PKW-Stellplätze nicht zu vermieten bzw zur Nutzung zu überlassen, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Ortsteil Vomperbach haben bis 31.12.2030).

Abstimmung:

Nach eingehender Diskussion wird die von Notar Reitter und dem erweiterten Gemeindevorstand ausgearbeitete Vereinbarung nach § 33 TROG 2016 (Version vom 24.07.2018) einstimmig genehmigt.

6. Beschluss über die verkürzte Auflage und den Erlassungsbeschluss für den Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, betreffend die Grundstücke 607/27 und 607/104 KG Terfens.

Eigene Kundmachung.

7. Erlassung Bebauungsplan für das Gst. 2185/5 (Zajic-Angerer), Weißlahn 5

Eigene Kundmachung.

8. Nutzung der Parkplätze in der Weißlahn für die Mitglieder der Archeninteressenschaft Terfens und die Besitzer einer Jahres-Fischereikarte

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion spricht sich die Mehrheit dafür aus, den 19 Miteigentümern der Archeninteressenschaft und maximal 15 Jahreskartenbesitzern jährlich wiederkehrend eine kostenlose Jahresparkkarte bis auf Widerruf auszuhändigen.

9. Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Eisenbahnbrücke (Bahnunterführung Auweg) durch die ÖBB bzw. Übernahme der anteiligen Baukosten

Bürgermeister Hußl berichtet, dass am 18.07.2018 eine Besprechung mit Dipl.-Ing. Günther Oberhauser, ÖBB, im Gemeindeamt stattfand. Im Zuge der Streckensperre (Erneuerung Bahnhof Vomperbach) soll auch die Unterführung Auweg erneuert werden. Die Variante 2 sieht eine Verbreiterung für einen Radweg vor, der auch von Fußgängern genutzt werden kann.

Abstimmung: Über Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung zur Erneuerung der Bahnbrücke (Auweg) und zur anteiligen Kostenübernahme für den Rad- und Fußweg in Höhe von pauschal brutto EUR 165.000.-. Näheres siehe Planungsentwurf ÖBB Infra, Plan Nr. 1719-002, km 54,495).

10. Festlegung eines Pauschalbetrages bzw. teilweise Kostenübernahme für die Herstellung der Hausanschlüsse an das Glasfaserinternet

Denkbar wäre, dass jedem Hauseigentümer, der im Zuge des Ausbaues der Glasfaserleitungen einen Hausanschluss errichten lässt und die vorliegende Vereinbarung unterzeichnet ein Zuschuss der Gemeinde in der Höhe von bis zu € 800,- netto gewährt wird. Die Gemeinde erhält über die Landesförderung 50 % refundiert, wenn die bauausführende Firma eine Rechnung stellt.

Abstimmung:

Bürgermeister Hußl schlägt vor, dass die Gemeinde Terfens die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse (Grabungsarbeiten und Einblasen der Glasfaserleitung) bis zu einem Nettobetrag von EUR 800,- netto übernimmt, wenn die vorliegende Mustervereinbarung des Landes vom Hauseigentümer unterfertigt wird.

11. Antrag der Liste TOM – Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Einrichtung eines Portals für die Mandatare zur digitalen Einsichtnahme in die Sitzungsunterlagen

Die erste Erwähnung des Themas von GR Johann Schneider war bereits in der Gemeinderats-sitzung am 31.03.2016. Bürgermeister Hußl hat schon einige Gespräche mit der Firma Kufgem geführt. Alternativ liegt ein Angebot der Firma Kufgem vor „k5 E-Gov“, das neben dem Tool „Session“ als Portal für Mandatare auch den Elektronischen Akt, die Amtssignatur, Formularverwaltung und weitere Tools beinhaltet. Die Kosten hierfür sind jedoch höher.

Abstimmung:

Bürgermeister Hußl ersucht um Abstimmung zum Antrag über die Einrichtung eines Portals für die Mandatare zur digitalen Einsichtnahme in die Sitzungsunterlagen.
Der Gemeinderat beschließt dies mehrheitlich.

Bürgermeister Hußl nimmt mit der Zustimmung aller Gemeinderäte den Punkt 11a. in die Tagesordnung auf.

11a. Ankauf von Kufgem k5 E-Gov laut vorliegendem Angebot und einem passenden GIS-Modul (geschätzte Kosten für das GIS Modul ~ € 2.000,- jährlich).

Abstimmung:

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf von k5 E-Gov und passendem GIS-Modul einstimmig beschlossen. Die laufenden Kosten inklusive Session (Portal für Gemeinderäte) für das E-Gov betragen jährlich EUR 5.603,13 brutto zuzüglich GIS (Gemeindeinformationssystem) mit ca. EUR 2.000.-

12. Antrag der Liste TOM – Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Nichtrauchererschutz im Rathauskeller

Bürgermeister Hußl weist auf das geltende Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtrauchererschutzgesetz (TNRSG) hin, deshalb sieht er keine Notwendigkeit, dass über diesen Antrag abgestimmt werden kann, da es auf Grund eines geltenden Bundesgesetzes keiner Abstimmung bedarf.

Im Gesetz ist genau festgehalten, dass in einem Öffentlichen Gebäude, wie zum Beispiel das Gemeindehaus, ein Rauchverbot besteht, egal, ob es sich um Veranstaltungen von Privatpersonen oder Vereinen handelt.

Abstimmung:

Nach reger Diskussion wird auf Vorschlag des Bürgermeisters die Veranstaltungsanmeldung und die Saalordnung dahingehend angepasst, dass der Veranstalter direkt für die Einhaltung des Rauchverbots hingewiesen wird. Alle Konsequenzen bei Nichteinhaltung haben die Veranstalter zu Tragen.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlüsse.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister



Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 10.08.2018 bis 25.08.2018